



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Festlegung „Datenerhebung Kostenprüfung (Strom)“

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat gemäß § 29 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 11, § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 2 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) i.V.m. §§ 29, 30 Abs. 1 und 28 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein Festlegungsverfahren von Vorgaben zur Durchführung der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen i.S.d. § 3 Nr. 3 EnWG für die dritte Regulierungsperiode nach § 6 Abs. 1 ARegV eingeleitet. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 4-4455.7/53 geführt.

Die **beabsichtigte** Festlegungsentscheidung der LRegB wird auf der Internetseite [www.versorger-bw.de](http://www.versorger-bw.de) abrufbar sein.

Die LRegB gibt hiermit den Beteiligten sowie den Vertretern der von dem Festlegungsverfahren berührten Wirtschaftskreise und betroffenen Dritten gemäß § 67 Abs. 1 und 2 EnWG Gelegenheit bis zum **09.06.2017** schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist an folgende Adresse zu richten:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
„Landesregulierungsbehörde“  
Postfach 10 34 39  
70029 Stuttgart

Als Betreff soll angegeben werden: Festlegung „Datenerhebung Kostenprüfung (Strom)“. Es wird darum gebeten, der LRegB die Stellungnahme vorab als E-Mail an [LRegB@um.bwl.de](mailto:LRegB@um.bwl.de) zukommen zu lassen.

Stuttgart, den 23.05.2017

Az. 4-4455.7/53

gez. Pross